

**Schwimmverband Nordrhein-Westfalen
– Wasserball –**

Saison 2022

Durchführungsbestimmungen

2. Wasserballliga (m)

Oberliga (m)

Verbandsliga (m)

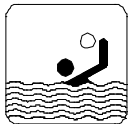
**Aktualisierungen, Spielpläne, Bäder,
Ansprechpartner der Vereine, Schiedsrichter,
Ergebnisse und Tabellen im Internet:**

www.dsv.de



Inhalt

1.	Durchführungsbestimmungen Männerligen 2022	3
2.	Austragungsmodus.....	3
3.	Spielpläne.....	3
4.	Spielverlegung	3
5.	Stammspieler/Teilnahmeberechtigung	4
6.	Kampfgericht.....	5
7.	Schiedsrichter/Ordnungsgebühren.....	5
8.	Meldegeld & Kosten.....	6
9.	Auf- und Abstieg der einzelnen Ligen	7
10.	Disziplinarrecht.....	8
11.	Teilnahmeberechtigung und sportärztliche Untersuchung	9
12.	Trainerlizenzen	9
13.	Spielfelder.....	9
14.	Besondere Hinweise	9
15.	Anschriften.....	11
16.	Ansprechpartner	12



1. Durchführungsbestimmungen Männerligen 2022

Fachwart Wasserball

Dieter Rohbeck

Stresemannstr. 3

51 149 Köln

Tel.: 02203/3 67 64

Mobil: 0170/5 33 22 09

Mail: d.rohbeck@schwimmverband.nrw

25.11.2021

1. Ligeneinteilung

Zur Ermittlung der Nordrhein-Westfälischen Wasserballmeisterschaft, sowie des Auf- und Abstiegs in den einzelnen Ligen, wird in folgender Klassifikation gespielt.

Männer: 2. Wasserballliga, Oberliga, Verbandsliga.
Der SV NRW Meister erhält als Auszeichnung den Peter Kilz Pokal (ewiger Wanderpokal) sowie Medaillen.

2. Austragungsmodus

In allen Ligen wird eine einfache Hin- und Rückrunde gespielt.

Erster Spieltag 10.01.2022 - Letzter Spieltag 24.06.2022

3. Spielpläne

3.1

Die nach einem Spielplanschema ausgehandelten Termine müssen wie vereinbart ausgetragen werden. Die in den Spielplänen der Durchführungsbestimmungen dokumentierten Spieltermine, Bäder, Anfangszeiten und Schiedsrichteransetzungen sind verbindlich und Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen

3.2

Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft ist Ausrichter. Die Kappenfarbe wird geregelt durch § 320 WB. Der Gastverein hat 2 farblich unterschiedliche Kappensätze mit zu führen.

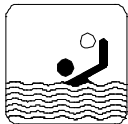
Bei fehlenden Kappen wird auf § 346 WB hingewiesen.

Die Anfangszeit für alle Spiele wird auf spätestens 20:30 Uhr festgelegt.

4. Spielverlegung

4.1

Spielverlegungen sind grundsätzlich nur in Ausnahmefällen möglich. Voraussetzung für eine Verlegung ist in jedem Fall das Einverständnis des Rundenleiters. Die weiteren Voraussetzungen



für eine Spielverlegung werden in den Ziffern 4.2 und 4.3 aufgeführt. Eine Spielverlegung sechs Wochen vor Beginn der letzten Spielwoche ist grundsätzlich nicht möglich, ausgenommen sind Verlegungen nach Ziffer 4.2 dieser Durchführungsbestimmung.

4.2

Beantragt ein Verein eine Spielverlegung wegen der Berufung eines Stammspielers in eine Länder- oder Auswahlmannschaft, ist § 311 Abs.3 der Wettkampfbestimmungen des DSV maßgebend. Für die Zustimmung des Rundenleiters ist dem Antrag auf Spielverlegung ein offizieller Nachweis über die Berufung des Stammspielers beizufügen.

4.3

Wird eine Spielverlegung wegen gleichzeitiger Erkrankung verschiedener Spieler beantragt, sind mindestens sechs ärztliche Atteste wegen Sportunfähigkeit dem Rundenleiter vorzulegen. Diese Spieler müssen in den davor durchgeführten Spielen regelmäßig zum Einsatz gekommen sein.

4.4

Beantragt der ausrichtende Verein eine Spielverlegung wegen einer unvorhergesehenen Belegung des Spielorts durch Dritte oder den ausrichtenden Verein selbst, sind dem Rundenleiter rechtzeitig, mindestens aber fünf Tage vor dem eigentlichen Spieltermin, die konkrete Veranstaltung, welche einer Durchführung des angesetzten Spiels entgegensteht, namentlich sowie die Kontaktdaten und ein Ansprechpartner des Veranstalters zu benennen. Eine Bestätigung des Schwimmbadbetreibers reicht insofern für eine Spielverlegung wegen einer Belegung der Spielstätte nicht aus.

Eine Zustimmung des Rundenleiters zu einer Spielverlegung wegen einer unvorhergesehenen Belegung des Spielorts ist zudem nur möglich, wenn der Antragsteller mit Antragstellung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von EUR 50,00 an den SV NRW geleistet hat.

4.5

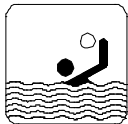
Bei der beantragten Verlegung ist zwingend das dazu gehörende Formblatt zu verwenden.

Stimmt der Rundenleiter einer beantragten Verlegung zu, sind von dem Antragsteller unverzüglich alle Beteiligten (Rundenleiter, Gegner, Schiedsrichter, Kampfrichter-Obmann schriftlich (E-Mail, Fax oder Brief) zu benachrichtigen.

Ein verlegtes Spiel muss schnellstmöglich neu vereinbart und noch vor Ende der Runde durchgeführt werden. Dafür müssen die beteiligten Mannschaften sowie der Rundenleiter versuchen, einvernehmlich einen neuen Spieltermin zu finden. Kommt eine einvernehmliche Neuansetzung des Spiels nicht zustande, wird dieses durch den Rundenleiter angesetzt.

5. Stammspieler-Teilnahmeberechtigung

Eine Mannschaft kann an einer Runde nur dann teilnehmen, wenn ihr Verein bis zum 01.01.2022 eine namentliche Liste von 7 – für Bundes – und 2. Wasserballliga 9 Stammspielern (Frauen 7 Stammspielerinnen) dem zuständigen Fachwart/Rundenleiter vorgelegt hat. Der Fachwart kann eine nicht den Voraussetzungen des § 308 Abs.5 WB entsprechende Stammspielermeldung zurückweisen und eine Änderung veranlassen, gegebenenfalls auch nach seinem Ermessen selbst ändern. Falls ein Stammspieler einen Startrechtwechsel macht, muss der betroffene Verein dem Fachwart/Rundenleiter eine Stammspielerummeldung vorlegen.



6. Kampfgericht

6.1

Das Kampfgericht am Protokolltisch muss sich aus mindestens drei Personen, die möglichst regelkundig sein sollen (nach Kampfrichter-Ordnung des DSV), zusammensetzen. In der 2. Wasserballliga Männer sind zwei geprüfte und in allen anderen Ligen Männer und Frauen, ist ein geprüfter (jeweils mit Nachweis) Kampfrichter Pflicht. Ein Vertreter der Gastmannschaft ist berechtigt im Kampfgericht als 30 (20)-Sekunden-Zeitnehmer (ohne Nachweis), wenn er die Voraussetzungen erfüllt, mitzuwirken. Sollte kein geprüfter Kampfrichter mit Lizenz vorhanden sein, wird gem. § 346 Abs.2 Buchst. d pro fehlenden Kampfrichter eine Ordnungsgebühr in Höhe von EURO 25,00 verhängt.

6.2

Bei allen Ligen wird gewünscht das E-Protokoll des DSV zu führen.

Ist dies aus technischen Gründen nicht möglich, wird ebenfalls gewünscht die Daten innerhalb von 24 Stunden nach Spielende im online-System nachzutragen. Ansonsten ist das amtliche Formblatt (DSV-Form 201) zu nutzen. Eine Vorlage ist auf der DSV-Internetseite veröffentlicht. (Siehe hierzu auch § 343 WB)

6.3

Alle Ligen spielen ohne Torrichter, deren Aufgaben übernehmen die Schiedsrichter. Die Hereingabe der Reservebälle erfolgt auf Zeichen des Schiedsrichters durch Personen der am Spiel beteiligten Mannschaften. Die Ballhereingabe wird durch die eigene Mannschaft ausgeführt. Der Ausrichter muss zu jedem Spiel fünf Bälle gleichen Fabrikats zur Verfügung stellen.

6.4

Das Originalprotokoll muss entsprechend § 343 Abs.2 WB innerhalb von drei Tagen verschickt werden. (Poststempel)

7. Schiedsrichter

7.1

Die Spiele der Männerligen werden von zwei Schiedsrichtern geleitet. Die Ansetzung erfolgt durch den Kampfrichter-Obmann.

7.2

Die angesetzten Schiedsrichter reisen ohne Aufforderung zum festgelegten Spiel an. Im Falle unbegründeten Ausbleibens des Schiedsrichters kann der Heimatverein des Schiedsrichters nach § 346 Abs.2 Buchst. d WB mit einer Ordnungsgebühr belegt werden.

7.3

Die Vergütung der Schiedsrichter besteht aus Fahrkosten-Erstattung und einem gestaffelten Tagegeld.

Die Fahrkosten-Erstattung beträgt pauschal für einen PKW pro km Euro 0,35



Tagegeld bis zu einer Fahrstrecke von

0 – 60 km

Euro 35,-

61 – 160 km

Euro 40,-

161 – 350 km

Euro 45,-

7.4

Schiedsrichter, die ihre Abrechnung 10 Tage nach Abschluss der einzelnen Ligen nicht vorgelegt haben, verirken ihren Anspruch auf Kostenerstattung. Porto- und Telefonkosten sind nicht abrechnungsfähig.

8. Meldegeld & Kosten

8.1

Für alle Männermannschaften, die am Spielbetrieb des SV-NRW teilnehmen, wird für die Saison 2022 ein Meldegeld (§ 14 Abs.1 WB-AT) in Höhe von 250,-€ erhoben und per Lastschriftverfahren eingezogen.. Der Wasserball-Ergebnisdienst ist im Internet: <https://www.dsv.de/wasserball/wettkampf/ergebnisse-tabellen> jederzeit abrufbar.

8.2

Zieht ein Verein eine Mannschaft vor Beendigung der lfd. Runde zurück, wird ein nachträgliches erhöhtes Meldegeld gemäß § 14 Abs.2 WB AT in Höhe von **750,- Euro** fällig.

8.3

Die Kosten für Schiedsrichter und deren Fortbildung werden getrennt nach Ligen gepoolt. Folgende Beträge werden von der Kassenstelle des Schwimmverbandes Nordrhein-Westfalen per Lastschriftverfahren eingezogen:

Liga	Betrag	1.Termin	Betrag	2.Termin
2. Wasserballliga				
Männer	750,- Euro	15.01.2022	750,- Euro	15.04.2022
Oberliga	750,- Euro	15.01.2022	750,- Euro	15.04.2022
Verbandsliga	750,- Euro	15.01.2022	750,- Euro	15.04.2022

8.4

Können bei Vereinen die Schiedsrichter-Kosten zum fälligen Termin nicht eingezogen werden, stellt der Verband bei deren Heimspielen keine Schiedsrichter zu Verfügung. Die daraus resultierenden Kosten für eine Neuansetzung, müssen gemäß § 312 Abs.3 WB vom Verursacher getragen werden.

8.5

Für alle teilnehmenden Männermannschaften zum Aufstiegsturnier in die Verbandsliga wird ein Meldegeld (§ 14 Abs.1 WB-AT) in Höhe von 25,- Euro erhoben.

8.6



Vereine, die mit ihrem Einverständnis zur Teilnahme an dem Aufstiegsturnier zur Verbandsliga gemeldet wurden und nach dem 26.06.22 ihre Teilnahme zurückziehen, oder trotz Meldung nicht am Aufstiegsturnier teilnehmen, haben gemäß § 14 Abs.2 WB-AT ein nachträgliches erhöhtes Meldegeld in Höhe von **500.-Euro** an den SV NRW zu entrichten.
Die Kosten für das Aufstiegsturnier werden gepoolt.

9. Auf- und Abstieg der einzelnen Ligen

9.1

Der Aufstieg in die 2.Wasserball-, Ober - und Verbandsliga ist wie folgt festgelegt:

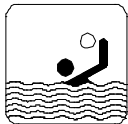
Männer :	Aufsteiger in die 2.Wasserballliga	siehe Schema
	Aufsteiger in die Oberliga	siehe Schema
	Aufsteiger in die Verbandsliga	siehe Schema

9.2

Bestimmend für den Abstieg in den Männerligen des SV-NRW ist immer die Anzahl der absteigenden Vereine aus der Bundesliga und des aufsteigenden Vereins in die Bundesliga. Folgende Regelung ist für die Spielrunde 2022 maßgebend:

Auf- und Abstiegsregelung in den Männerligen für das Jahr 2022

2.Wasserballliga-Spielrunde 2022	10	10	10	10	10	10
Aufsteiger in die Bundesliga	-1	0	-1	0	-1	0
Absteiger in die 2.Wasserballliga	0	0	+1	+1	+2	+2
Aufsteiger in die 2.Wasserballliga	+1	+1	+1	+1	+1	+1
Absteiger in die Oberliga	0	-1	-1	-2	-2	-3
2.Wasserballliga-Spielrunde 2022/23	10	10	10	10	10	10
Oberliga - Spielrunde 2022	10	10	10	10		
Aufsteiger in die 2. Wasserballliga	-1	-1	-1	-1		
Absteiger in die Oberliga	0	+1	+2	+3		
Aufsteiger in die Oberliga	+1	+1	+1	+1		
Absteiger in die Verbandsliga	0	-1	-2	-3		
Oberliga-Spielrunde 2022/23	10	10	10	10		
Verbandsliga- Spielrunde 2022	9	9	9	9		
Aufsteiger in die Oberliga	-1	-1	-1	-1		
Absteiger in die Verbandsliga	0	+1	+2	+3		



Aufsteiger in die Verbandsliga	+2	+2	+2	+2
Absteiger in die Bezirke	0	-1	-2	-3
Verbandsliga-Spielrunde 2022/23	10	10	10	10

Aufsteiger sind, unter Berücksichtigung des § 302 Abs. 3 WB immer die Erstplatzierten jeder Liga. Die Erstplatzierten sind verpflichtet aufzusteigen. Ein Verzicht bedeutet Nichtteilnahme an der Runde 2022/2023. Bei einem freien Platz in der 2. WBL kann auch der Zweitplatzierte der OL in die 2. WBL aufsteigen. In die Verbandsliga kann lt. Beschluss des Wasserballhauptausschusses NRW nur der Erste aufsteigen, bei Verzicht der Zweite, sollte der § 302 Abs. 3 greifen, kann der Bezirk den Dritten melden.

Männer: Aufsteiger in die Bundesliga werden durch ein Qualifikations-Turnier ermittelt. An diesem Turnier muss unter Berücksichtigung von § 302 WB der Erstplatzierte der 2. Wasserballliga teilnehmen.

9.3

Die gemeldeten Bezirksmannschaften spielen nach den Sommerferien in NRW die Aufsteiger in die Verbandsliga aus. Die Meldung zur Teilnahme am Aufstiegsturnier muss bis zum 26.06.2022 dem Ligenleiter der Verbandsliga vorliegen und wird nach diesem Termin verbindlich.

Zieht ein Verein die Teilnahme seiner Mannschaft zum Aufstiegsturnier nach dem 26.06.2022 zurück, wird nach 8.6 verfahren

10. Disziplinarrecht

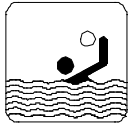
Spieler, die nach § 338 Abs. 14 WB ausgeschlossen wurden, sowie Trainer oder Mannschaftsbegleiter, gegen die nach § 324 Abs. 2 Buchst. b WB durch Zeigen einer „Rote Karte“ entschieden wurde (Betroffene), haben Gelegenheit zum Zwecke der Gewährung rechtlichen Gehörs nach § 10 Abs. 1 RO dem Disziplinarbeauftragten eine Stellungnahme – im Regelfalle per Mail - zu übersenden. Für die Stellungnahme ist eine Frist von 3 Kalendertagen vorgesehen. Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist der Zugang beim Disziplinarbeauftragten.

In der Stellungnahme ist aus Sicht des Betroffenen der vollständige Hergang wiederzugeben, welcher zu den genannten Schiedsrichterentscheidungen führte.

Wenn der Betroffene trotz der eingereichten Stellungnahme weiteres rechtliches Gehör gemäß § 10 Abs. 1 RO als erforderlich ansieht, muss der Betroffene darauf ausdrücklich hinweisen. Erteilt der Betroffene diesen Hinweis nicht oder gibt er innerhalb der o.g. Frist keine Stellungnahme ab, gilt dies als Verzicht auf weiteres rechtliches Gehör im Verfahren nach § 10 RO. Geht nach Fristablauf eine Stellungnahme des Betroffenen ein, ist sie gleichwohl zu berücksichtigen, wenn eine Entscheidung noch nicht ergangen ist.

Die Disziplinarbeauftragten können auch gem. § 5 RO Abs. 4 nach Abschluss der Ermittlungen für ihren Bereich eine Disziplinarmaßnahme verhängen, der Abs. 4 findet Berücksichtigung.

Zur Ahndung von Tatbeständen wie im § 5 RO aufgeführt, wurde den Rundenleitern (Männer-



Frauen- weibliche Jugend U16- männliche Jugend U18/U16- sowie U14 Mixed und U12 Mixed) gemäß § 9 Abs.3 RO die Disziplinargewalt übertragen.

11. Teilnahmeberechtigung, sportärztliche Untersuchung

Falls kein DSV-Online-Protokoll geführt wird ist eine Liste aus dem Lizenzregister des DSV mit Unterschrift und Vereinsstempel, dem Schiedsrichter vor zu legen.

Die Liste muss folgendes beinhalten:

Name/Vorname/Geschlecht/Geburtstag/Nationalität/ID-Nr./Startrecht//Lizenz-Jahr. Auch ist eine Kopie dieser Liste dem Rundenleiter zu übermitteln.

Außerdem ist das Spiel auf der DSV Seite schnellst möglich, innerhalb von 24 h nachzutragen.

Zudem wird auf die Regelungen des § 11 WB-AT (Sportgesundheit) besonders hingewiesen.

12. Trainerlizenzen

Trainer, die auf Verbandsebene eine Mannschaft trainieren, müssen spätestens einen Monat nach Erscheinungsdatum dieser Durchführungsbestimmungen eine gültige Trainer A- oder B-Lizenz nachweisen, gem. § 348. Der Nachweis ist in Kopie den Rundenleitern zuzusenden.

13 Spielfelder

13.1

Maßgebend für die Spielfeld-Einrichtung ist § 316 WB. Der Ausrichter ist für die richtigen Maße und Markierungen verantwortlich

13.2

Für alle Spiele ist eine sichtbare Uhr (§ 329 Abs. 3 WB) vorgeschrieben.

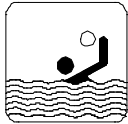
14. Besondere Hinweise

14.1

Die Vereine informieren sich rechtzeitig über die Lage des Spielortes (Bad) und die mit der Anreise verbundenen Verkehrsverhältnisse. Ein Zu spät- oder Nichtantreten aus verkehrsbedingten Gründen (auch Pannen) kann nicht als höhere Gewalt im Sinne von § 312 WB. anerkannt werden.

14.2

Die in diesen Durchführungsbestimmungen genannten Vereinsvertreter (Zustellungsberechtigten) sind verpflichtet, Schreiben von WA-Mitgliedern entgegen zu nehmen. Hierbei muss es sich um natürliche Personen handeln, Gem. §10 Abs.3 RO ist die Zustellung auch wirksam, wenn ein



Schreiben an den Verein des Betroffenen zugestellt wird. Die Annahme darf nicht verweigert werden.

14.3

Sofern in diesen Durchführungsbestimmungen nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten die Allgemeinen Wettkampfbestimmungen (WB-AT), Fachteil Wasserball (WB-FT Waba), die Rechtsordnung (RO), die Wettkampfgebührenordnung (WGO), und die Antidopingbestimmungen (ADB) des Deutschen Schwimmverbandes (DSV) mit Datum des ersten Spieltages aller Runden.

14.4

Pandemische Verhaltensmaßgaben

Grundsätzlich rechtlich bindend und verpflichtend einzuhalten sind die Vorgaben der Corona Schutz Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Die einzelnen Badbetreiber und örtlichen Kommunen können darüber hinaus weitere Maßnahmen und Regeln festlegen.

Der Gastverein hat sich im unmittelbaren Vorfeld zum angesetzten Spieltermin beim Heimverein über die aktuellen gültigen Regelungen zu informieren und diese einzuhalten.

14.5

Der Veranstalter behält sich Änderungen der DFB für den Fall vor, dass pandemiebedingte Auflagen der zuständigen Behörden dies erforderlich machen.

14.6

Gegen diese Durchführungsbestimmungen kann Einspruch nach § 30 WB-AT eingelegt werden.



15. Anschriften

2. Wasserballliga und Pokalrunde Männer

Klaus Czernia, Duisburger Str. 385 47829 Krefeld
Mobil.: 0170/8301393
E-Mail: K.Czernia@schwimmverband.nrw

Oberliga:

Frank Rohleder, Lieversfeld 29, 42551 Velbert
Mobil: 0171/2301944
E-Mail: F.Rohleder@schwimmverband.nrw

Verbandsliga:

Sebastian Rzepka, Falkstr.73 59423 Unna
Mobil: 0151/40208181
E-Mail: S.Rzepka@schwimmverband.nrw

Kampfrichter-Obmann:

Mirko Arntzen,
Mobil: 0172/2398728
E-Mail: M.Arntzen@schwimmverband.nrw

Geschäftsstelle SV NRW:

Schwimmverband Nordrhein-Westfalen, Postfach 10 14 54,
47014 Duisburg, Tel.: 0203/3936680 Fax.: 0203/39366810
E-Mail: info@schwimmverband.nrw
Internet: www.swimpool.de

Kassenstelle SV NRW:

Konto-Nr.: 331 837 0005, BLZ. 350 603 86
IBAN DE 70 3506 0386 3318 3700 05
BIC GENODED1VRR
Volksbank Rhein-Ruhr Duisburg

Gruppenschiedsgericht West:

Thomas Pött
gsg-west@dsv.de



16. Ansprechpartner

2. Wasserballliga

Aachener SV 06

Roland Krüger, Ahornstr. 7, 52074 Aachen

Tel. (Mobil): +49 (1 72) 7 26 21 31

E-mail (dienstl.): wasserball@asv06.de

SV BW Bochum

Peter Voss, Waldring 63, 44789 Bochum

Tel. (Mobil): 0174 / 8 88 08 66

E-mail (privat): peter.voss@gmx.ch

SC RE Hamm

Kristian Berg, Geschwister Scholl Str. 69, 59199 Bönen

Tel. (privat): 02383 / 9 36 51 33

Tel. (Mobil): 0170 / 2 05 20 40

E-mail (privat): Spacko_bello85@hotmail.com

SV Bayer Uerdingen 08 II

Tim Wollthan, Am Waldsee 25, 47829 Krefeld

Tel. (dienstl.): 02151 / 4 60 55

Tel. (Mobil): 0177 / 3 84 02 38

Fax (dienstl.): 02151 / 47 40 83

E-mail (dienstl.): servicecenter@svbayer08.de

SV Lünen 08

Jens Blumenkemper, Cappenberger See 1a, 44534 Lünen

Tel. (Mobil): 0151 / 58 58 94 94

E-mail (privat): wasserballwart2020@svluenen08.de

Stolberger SV

Stefan Bergs, Am Kranensterz 8, 52223 Stolberg

Tel. (Mobil): +49 (1 71) 1 26 76 11

E-mail (privat): Stefan.Bergs@T-Online.de

SGW SC Solingen / Wfr. Wuppertal

Christian Offermann, Collenbruchstr.20, 42277 Wuppertal

Tel. (Mobil): 0176/64351184

E-mail (dienstl.): wasserball@wasserfreundewuppertal.de

SV Duisburg 98 II

Petra Dischner, Kruppstr. 26, 47055 Duisburg

Tel. (Mobil): 015771409131

E-Mail(privat): petra.discher@google.com

E-Mail: wasserball@dsv98.de



ASC Duisburg II

Sabine Grohs, Kruppstr.32 a, 47055 Duisburg

Tel. (Mobil) 0177/7180684

E-Mail (privat) grohsebine@live.de

SV Krefeld 72 II

Ferdinand Vogel, Struckslindenweg 7a, 40670 Meerbusch

Tel (privat) 0173/9983242

E-Mail: vogelferdinand@yahoo.de

Oberliga

SGW Rhenania/BW Poseidon Köln II

Christian Gräbe, Raumerstr. 50935 Köln

Tel. 0151/24087134

E-Mail: sv@rhennania-koel.de

SV Rheinhausen

Michael Berndt

0172-26 77 254

berndt.m@gmx.net

SGW SC Solingen / Wfr. Wuppertal II

Christian Offermann, Collenbruchstr.20, 42277 Wuppertal

Tel. (Mobil): 017664351184

E-mail (dienstl.): wasserball@wasserfreundewuppertal.de

SV BW Bochum II

Peter Voss, Waldring 63, 44789 Bochum

Tel. (Mobil): 0174 / 8 88 08 66

E-mail (privat): peter.voss@gmx.ch

Düsseldorfer SC II

Mathias Iking, Montanusstr.56, 41515 Grevenbroich

Tel. (Mobil): 0162 / 1 63 17 86

E-mail (dienstl.): deiking@gmx.net

SGW Essen

Thomas Hobert, Schacht-Kronprinz Str 20, 45359 Essen

Tel. (Mobil): 0160/90443302

E-mail (privat): thomas.hobert@sgw-essen.de



SC Aqua Köln Holger Schneider, Rolshover Straße 537, 51105 Köln

Tel. (privat): +49 (2 21) 83 81 09

E-mail (privat): wasserball@aqua-koeln.de

WSG Oberhausen

Max Berger, Hausmannsfeld, 46047 Oberhausen

Tel. (Mobil): 0177/5574140

E-mail (privat): max.d.berger@outlook.de

WSV Schermbeck

Stefan Feuerherdt, Uhlenhautstr.9, 45144 Essen

Tel. (Mobil): 0176/20186620

E-mail (dienstl.): stefeu@gmx.net

SGW Iserlohn

Holger Tobi, Scherlingstr. 2, 58640 Iserlohn

Tel. (Mobil): 0176 / 22 28 16 94

E-mail (privat): holger.tobi@web.de

Verbandsliga

Aachener SV 06 II

Roland Krüger, Ahornstr. 7, 52074 Aachen

Tel. (Mobil): +49 (1 72) 7 26 21 31

E-mail (dienstl.): wasserball@asv06.de

SC RE Hamm II

Kristian Berg, Geschwister Scholl Str. 69, 59199 Bönen

Tel. (Mobil): 0170 / 2 05 20 40

E-mail (privat): Spacko_bello85@hotmail.com

WSV Bocholt

Martin Rademacher, Karolingerstr. 85, 46395 Bocholt

Tel. (Mobil): 0176 / 93198331

E-mail (privat): martinrademacher1@gmx.net

E-mail (dienstl.): bwv.jugend.wasserball@gmail.com

SV Lünen 08 II

Jens Blumenkemper, Cappenberger See 1a, 44534 Lünen

Tel. (Mobil): 0151 / 58 58 94 94

E-mail (privat): wasserballwart2020@svlunen08.de

DJK Pos. Duisburg

Heinz Illinger, Winkelhauser Str. 37 a, 47228 Duisburg

Tel. (Mobil): 0172-2 84 71 11

E-mail (privat): Heinz.Illinger@gmx.de



SV Derne 49

Andreas Winkler, Stresemannstr. 26, 44328 Dortmund

Tel. (Mobil): 0163/6303715

E-mail (privat): andy0371@gmx.de

E-mail (dienstl.): wasserballwart@sv-derne.de

SGW Essen II

Conrad Waleczek, Scheppmannskamp 6, 45357 Essen

Tel. (Mobil): 0163-7174791

E-mail (privat): conrad.waleczek@sgw-essen.de

WSG Vest

Jean-Pascal Kaufhold, Unterlippe 31, 45731 Waltrop

Tel. (Mobil): 01789810417

E-mail (privat): pascalk270992@gmail.com

E-mail (dienstl.): wasserball@wsg-vest.de

SV Krefeld 72 III (SV Krefeld 72)

Peter Böckels, Roonstr. 101, 47799 Krefeld

Tel. (Mobil): 0173-5435160

E-mail (privat): peter.boeckels@gmail.com

gez.: D.Rohbeck Fachwart Wasserball